

Die Schornsteinfeger-Innung informiert:

Alt-Heizungen müssen raus!

Energieeinsparpotenzial ist längst nicht ausgeschöpft

Am 16. Oktober 2013 hat die Bundesregierung die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV) verabschiedet. Die Änderungen betreffen auch veraltete Heizungsanlagen. Öl- und Gasheizkessel (Standardheizkessel) die 1985 oder schon vorher in Betrieb genommen wurden. Sie müssen in diesem Jahr ausgetauscht werden. Wie der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks mitteilt, können sich dadurch direkte Auswirkungen auf über eine halbe Million Haushalte in Deutschland ergeben.

Bislang galt die Austauschpflicht für Eigentümer von Öl- und Gas-Heizungsanlagen, die vor dem 1. Oktober 1978 eingebaut wurden. Jetzt sind auch Anlagen betroffen, die im Jahr 2015 30 Jahre alt sind. Unverändert selten allerdings weiterhin folgende Ausnahmen: Nicht betroffen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel. Auch Hauseigentümer, die seit mindestens Februar 2002 in Häusern mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten wohnen, sind von der neuen Aus-

tauschpflicht ihrer Anlagen ausgenommen. Mit über einer halben Million veralteter Anlagen, die in den kommenden Jahren ersetzt und damit an die technische Entwicklung angepasst werden müssen, kommt Bewegung in den stagnierenden Wärmemarkt. Ein weiteres wichtiges Element der Novelle ist die Anhebung der Effizienzanforderungen für Neubauten um einmalig 25 Prozent ab 1. Januar 2016. Bestandsgebäude sind von diesen Verschärfungen ausgenommen. Zudem wird die Bedeutung des Energieausweises als Informationsinstrument für die Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt.

„Wenn sie als Kunde sich nicht sicher sind, ob ihre Heizungsanlage von der Austauschpflicht betroffen ist oder nicht, wenden Sie sich gerne an Ihren Innungsschornsteinfeger. Dieser steht Ihnen neutral und kompetent zur Seite und berät sie gerne“, empfiehlt Günter Dieckhöner, Obermeister der Schornsteinfegerinnung Bremen.

Ihr Günter Dieckhöner

4076



Ferienhäuschen mit Bootsteg vor der Tür

Luneorthafen – Bremerhaven, das Haus steht auf einem ca. 300 m² großem Pachtgrundstück und umfasst eine Wohnfläche von ca. 50 m² diese ist unterteilt in Diele, Flur, Wohnen, Schlafen, Küche/Bad mit kleiner Küchenzeile und Dusche, ein Geräteschuppen. Sanitäranlagen des Wassersportvereins Wulsdorf können genutzt werden. Bootsteg „vor der Tür“ mit Stromversorgung. Die Jahrespacht beträgt 160,- EUR, Mitgliedschaft im Wassersportverein Wulsdorf notwendig. NK: Stromkosten, Wasserkosten, Mitgliedsbeiträge.

Keine zusätzliche Käuferprovision.

Kaufpreis EUR 7.900,00

Wertstabil GmbH

☎ 0471 94189757

**Besuchen Sie uns im ImmoShop!
Dienstag bis Donnerstag
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

Georgstraße 6, 27570 Bremerhaven

Alles, was RECHT ist.



Unsere Leidenschaft ist es, rechtliche Probleme erfolgreich zu lösen. Seit über 30 Jahren.

Wann können wir Ihnen zu Ihrem RECHT verhelfen?

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

von Bonin & Braungard

Grashoffstraße 32 · 27570 Bremerhaven · www.bonin-braungard.de
Telefon (0471) 280 01 · Fax 207016 · anwaelte@bonin-braungard.de